

„Inklusion jetzt! – Projektergebnisse, Praxismodelle und Zukunftsvisionen“

Programm	
10:15	Begrüßung und Einführung
10:20	Grußwort der Aktion Mensch
10:25	Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe aus bundespolitischer Sicht
10:30	BeST-Wohnen – Ein Blick in die Praxis
11:00	Protagonist*innen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe
11:45	Gelingensfaktoren inklusiver Leistungserbringung

12:30	Mittagspause
13:15	Die Umsetzung der inklusiven Lösung im sozialstaatlichen Leistungsdreieck
14:30	Entwicklung von Konzepten für die Praxis – Auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe
15:30	Statements zur Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe
16:00	Ausblick, Verabschiedung und Ende der Veranstaltung





Entwicklung von Konzepten für die Praxis

Auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Gefördert durch die

Aktion
MENSCH Stiftung

Agenda des Modellprojekts

Inklusionsbegriff

1

Inklusive Hilfeplanung

2

Partizipation und Selbstbestimmung

3

Übergänge und Schnittstellen

4

Organisationsentwicklung und Finanzierung

5

Inklusiver Kinderschutz

6





Inklusionsbegriff

„Inklusion bedeutet das **Wahrnehmen und Anerkennen** unterschiedlichster Bedarfe, die aus vielfältigen Lebenskontexten entstehen. Diesen sollte in einer **partizipativen Weise entwicklungsfördernd** entsprochen werden, um die **Selbstbestimmung der Hilfesuchenden und Anspruchsberechtigten** zu unterstützen. Den Kinderschutz als Maxime gilt es Gefahren für ein gelingendes Heranwachsen abzuwehren, gleichzeitig aber die Eltern und Personensorgeberechtigten in den Prozess mit einzubeziehen. Inklusion als teilhabeermöglichendes Paradigma hat bezogen auf erzieherische Hilfen immer abzuwägen zwischen hochspezialisierten Angeboten und sozialräumlicher Perspektive, wobei der **Wille der Hilfesuchenden oberste Priorität** hat.“



12. Dezember 2023

Gefördert durch die

Aktion 5
MENSCH Stiftung

Inklusive Hilfeplanung



- Schlüsselprozess zur Gestaltung von Hilfen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe
- Prozessabläufe sind bereits durch das KJSG barrierefrei auszubauen und die Handlungsweisen sind zu hinterfragen
- Zusammenbringen zweier zuvor getrennter Gegenstandsbereiche
- Gegenseitiges Verständnis für die gewachsenen Herangehensweisen von Eingliederungshilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe entwickeln
- Stärken und umsetzungsorientiertes Konkretisieren fachlicher Standards: Partizipation, Dialog, Subjektorientierung, Sozialraumorientierung

Partizipation und Selbstbestimmung



- Inklusion als Verwirklichung des Rechtes auf eine diskriminierungsfreie Teilhabe
- Unhintergebares Element der Ermöglichung von Teilhabe junger Menschen
- Partizipation als zentrale Voraussetzung sozialer Teilhabe
- Notwendigkeit des Ausbalancierens von gesellschaftlicher Angewiesenheit und selbstbestimmten Lebens
- Verständlichkeit, Wahrnehmbarkeit und Nachvollziehbarkeit konsequent in allen Bereichen umsetzen



Übergänge und Schnittstellen

- Schnittstellen werden weiterhin vorhanden sein: die Gestaltung ist entscheidend!
- Gleichzeitigkeit verschiedener Formen von Exklusionserfahrungen muss durch kommunale Verantwortungsgemeinschaften begegnet werden
- Bereits getroffene Regelungen des KJSG konsequent umsetzen, um die noch getrennten Leistungsbereiche bereits jetzt enger zusammenzubringen (vgl. § 36b, 41, 41a SGB VIII)

Organisationsentwicklung und Finanzierung



- Veränderungsnotwendigkeiten auf Ebene der Träger und interorganisationaler Kooperationsstrukturen
- Jugendhilfeplanung stärken und als Instrument der Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe implementieren
- Lernprozesse in Organisationen anstoßen und eine „verstetigte Unstetigkeit“ implementieren
- Einbezug aller beteiligten Akteur*innen
- Nicht alle Träger müssen alles können: Alle Bedarfe sollen durch Angebote im Sozialraum gedeckt werden

Inklusiver Kinderschutz



- Schutzauftrag gilt schon immer für alle jungen Menschen
- Junge Menschen mit Exklusions- und Marginalisierungserfahrungen haben ein erhöhtes Risiko, Gewalt in welcher Form auch immer zu erfahren
- Fachliche Expertise, um Verhaltensweisen junger Menschen mit Behinderungen einordnen zu können
- Lebenssituationen von Familien mit behinderten Kindern kennen und einordnen
- Kooperation und interdisziplinäre Zusammenarbeit strukturell verankern

Ein Appell aus vier Jahren Modellprojekt

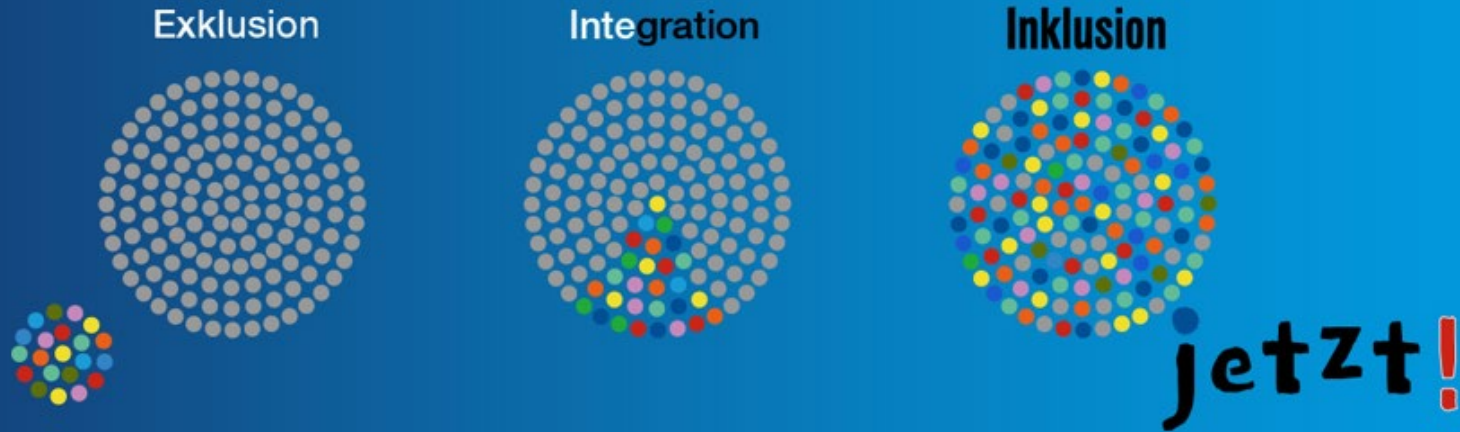
- Die Ermöglichung von Inklusion muss im aktuell geltenden Recht beginnen!
- Inklusion kann nur durch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortungsgemeinschaft mit Leben gefüllt werden.
- Inklusion bezieht sich nicht nur auf „Behinderungen“.
- Inklusion bedeutet, eine differenzierte und bedarfsgerechte Angebotsstruktur zu schaffen.
- Inklusion braucht starke Rechte für die jungen Menschen.
- Inklusion geht nur mit den jungen Menschen und Familien.
- Inklusion braucht auch inklusive Träger- und Mitarbeiter*innenstrukturen.



Ein Appell aus vier Jahren Modellprojekt

- Inklusion braucht Rechtsicherheit und darum eine richtungsweisende Reform des SGB VIII.
- Inklusion bedeutet die Abschaffung der bestehenden Sondersysteme, die strukturelle Benachteiligungen reproduzieren und z. B. in den Bereichen Bildung und Arbeit junge Menschen in ihrer Potenzialentfaltung und freien Lebensgestaltung behindern.
- Inklusion erfordert soziale, wissenschaftliche und ökonomische Investitionen und bedarf einer umfassend vernetzen Ressourcenstruktur.
- Inklusion ist unabdingbar für eine resiliente und zukunftsfähige Demokratie.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Statements zur Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe

Jugendhilfepolitische Positionierungen zur
Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe



Gefördert durch die

Aktion
MENSCH Stiftung

11 Themen im Inklusionsprozess

1	Anspruchsgrundlage – einheitlicher und offener Leistungskatalog
2	Zugang zu den Hilfen durch einen Leuchtturm?
3	Tatbestandsvoraussetzung?
4	Wesentlichkeit einer Behinderung?
5	Anspruchsinhaberschaft Eltern/Kinder?
6	Persönliches Budget in der Kinder- und Jugendhilfe

7	Kostenneutralität im Mittelpunkt?
8	Kinderschutz gewährleisten?
9	Selbstvertretungen unterstützen?
10	Fachkräfte stärken?
11	Bedarflagen unabwendbar?

Dialog weiter voranbringen

- Begrifflichkeiten klären
- „Fachkräftegebot“ erweitern
- Jugendhilfeplanung inklusiv denken und kommunal umsetzen
- Umsetzungsschritte und -logiken dialogisch abstimmen
- Verfahrenslotsen entfristen und für alle Hilfeadressaten ermöglichen

Adressat*innen im Mittelpunkt



Beteiligung von jungen Menschen in allen sie betreffenden Belangen sicherstellen und Etablierung struktureller Beteiligung von jungen Menschen und Eltern

§

Umsetzung der bereits stattgefundenen Änderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz



Alle Leistungsbereiche in die Weiterentwicklung mit einbeziehen: Berufliche Bildung, Beratungskontexte, Medizin, Pflege, sozialräumliche Angebote, Armutsvermeidung...



Die Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen zugänglich machen und bedarfsgerechte Strukturen vorhalten!

Für unbegleitete minderjährige Geflüchtete wie für junge Menschen mit Behinderungen oder anderen Teilhabe Einschränkungen

5 Gelingensbedingungen für die inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

1. Inklusive Haltung (weiter-)entwickeln und ein Bewusstsein für die Bedarfe und Barrieren von jungen Menschen mit Behinderung schaffen.
2. Menschen mit Behinderung, Eltern mit Behinderung und ihrer Familie bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe einbinden.
3. Mit Behindertenhilfe, Selbsthilfeorganisationen und Elternvertretungen im Sozialraum vernetzten und zusammenarbeiten.
4. Leistungen gewähren, die sich konsequent an den individuellen Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und denen ihrer Familien orientiert.
5. Angemessene finanzielle Mittel für ein inklusives SGB VIII sicherstellen.

Lassen Sie uns Ihr Feedback da!

